

IBA27.de

S T A D T R E G I O N

STUTTGART

Aufruf Ideenskizze IBA'27-Vorhaben
Quartier am Rotweg, Stuttgart

Quartier „Am Rotweg“

Beantwortung Rückfragen Ideenskizze

1. Können Sie die Anforderung an die Ideenskizze genauer benennen? Erwarten Sie eine schriftliche Einreichung oder erste Zeichnungen?

A: Wir laden Sie ein, diese Zukunftsbeschreibung als kreativen Input aufzugreifen und Ihre Vorstellungen zum Wohnungsbau nach genossenschaftlichen Werten darzulegen. Was ist wichtig, damit die Menschen sich in ihrem Quartier wohlfühlen und hier wohnen bleiben? Welche Räume ermöglichen ihnen aktive Teilhabe am Quartiersleben? Wie ist das Quartier in den umgebenden Stadtteil und die angrenzenden Freiräume eingebettet und angebunden? Welche Antworten muss ein Quartier von Morgen liefern, um die Herausforderungen in den Bereichen Mobilität, Ökologie, Ökonomie, Demografie und soziale Integration zu erfüllen? Welche Qualitäten müssen die Wohnmodelle und der öffentliche Raum der Zukunft aufweisen?

Zeigen Sie uns, dass Sie Lust auf die Entwicklung des Quartiers „Am Rotweg“ haben, mit all seinen Herausforderungen und unterschiedlichen Nachbarschaften – in Skizzen, Zeichnungen, Geschichten, Comics, Collagen etc.! Wir freuen uns über spannende und motivierte Beiträge!

2. Wir haben Interesse an dem Wettbewerb Stuttgart-Rot teilzunehmen und sind nicht sicher, wie die Bedingungen zu interpretieren sind. Sind Architekten und Stadtplaner einzeln oder gemeinsam teilnahmeberechtigt oder nur in Arbeitsgemeinschaft?

Wir möchten in der 1. Phase als Architekten (ohne Stadtplaner) teilnehmen und ggf. in der 2. Phase einen Landschaftsarchitekten hinzuziehen. Beide benötigen nach unserem Verständnis keine Referenzen. Ist das möglich bzw. richtig?

A: Teilnahmeberechtigt sind Stadtplaner und Architekten, gerne auch in Kombination mit Landschaftsarchitekten und Mobilitätsexperten für die Teilnahme an der Skizzenqualifikation.

→ d.h. die Ideenskizze kann sowohl von Architekten als auch von Stadtplanern eingereicht werden.

*Im Rahmen der weiteren Bearbeitung des städtebaulichen Wettbewerbs ist eine **Arbeitsgemeinschaft von Architekten mit Landschaftsarchitekten** oder **Architekten und Stadtplanern mit Landschaftsarchitekten** gefordert.*

Von den Landschaftsarchitekten werden keine Referenzen benötigt.



3. Darf ich an diesen Wettbewerb teilnehmen?
Ich bin Architektin und Stadtplanerin.

A: Siehe Frage 2

4. Wenn sich ein Team für die Teilnahme am Wettbewerb qualifiziert, können dann weitere Personen zu dem Team hinzugenommen werden? Ist es möglich, mit einem deutschen Büro zusammenzuarbeiten?

A: Siehe Frage 2

Ja, eine Zusammenarbeit mit einem deutschen Büro ist möglich.

5. Wir arbeiten als eine Gruppe von 3-4 Personen (kein Büro) an der Ideenskizze. Wie sollen wir die Verfassererklärung ausfüllen, können Sie ein Beispiel machen?

A: Bitte füllen Sie in der Verfassererklärung den Abschnitt „Arbeitsgemeinschaft“ aus. Für die dritte und vierte Person können Sie den Abschnitt kopieren.

6. Können Sie den Lageplan auch als DWG-file zur Verfügung stellen?
- Können für das Planungsgebiet bearbeitbare Planungsgrundlagen im dwg- bzw. dxf-Format zur Verfügung gestellt werden?
- für die Erstellung einer Ideenskizze wäre es sinnvoll eine DWG zu bekommen. Könnten sie diese bitte nachreichen?
- Bitte lassen Sie uns den Lageplan in DWG/DXF zukommen.

A: Aus rechtlichen Gründen können DWG-Dateien und weitere Unterlagen nicht für die Qualifizierungsphase zur Verfügung gestellt werden. Diese stehen für den städtebaulichen Wettbewerb zur Verfügung.

7. In einem Zeitungsartikel der Stuttgarter Zeitung vom 31.7.2020 kommt heraus, dass „die Baugenossenschaft Zuffenhausen (BGZ) und die Baugenossenschaft Neues Heim im Bereich Fleiner Straße/Rotweg die vorhandene Wohnbebauung durch neue Gebäude ersetzen“ möchten. Ist diese starke Tendenz einzuhalten oder wurde bewusst in der Wettbewerbsbeschreibung dies offen gelassen?

A: Die im Plangebiet grau dargestellten Bestandsbauten aus den Nachkriegsjahren sind stark sanierungsbedürftig und werden den heutigen Wohnbedürfnissen nicht mehr gerecht. Sie soll daher abgebrochen und das Plangebiet neu bebaut werden. Hierbei ergibt sich die Chance ein neues Wohnquartier zu entwickeln, welches Antworten auf die Fragen der Zukunft gibt, aber zugleich die Geschichte des Ortes und seines Bestandes mit berücksichtigt.

→ wobei Elemente der vorhandenen Bausubstanz durchaus weiter verwendet oder integriert werden können.

8. Sollen die ca. 250 – 280 WE zusätzlich zum Bestand entstehen?

A: Siehe Frage 7

→ die ca. 250 – 280 WE sollen komplett neu entstehen.

9. Für uns ist nicht ganz klar, ob die Bestandsgebäude erhalten werden sollen oder nicht. Sollen die neuen Wohntypologien in die bestehenden Gebäude integriert werden oder werden diese abgebrochen? Soll ein Teil der Bestandsgebäude erhalten bleiben?

A: Siehe Frage 7

10. Wie soll der Umgang mit dem Bestand erfolgen? Wird die Zeilenbebauung abgerissen oder soll mit der vorhandenen Baustruktur gearbeitet werden?
A: Siehe Frage 7
11. Sind die im Plangebiet grau dargestellten Bestandsbauten (Wohnhäuser 1-15 und 50-86) zu erhalten oder können / sollen sie abgebrochen und durch Neubauten ersetzt werden?
A: Siehe Frage 7
12. Wie ist der Zustand der einzelnen Zeilen? Stichpunkte: Feuchtigkeit, Trittschall, Wärmedämmung?
A: Siehe Frage 7
13. Soll das Projekt komplett neu entwickelt werden oder ist es denkbar Teile der best. Bebauung zu erhalten und mit einzubeziehen?
A: Siehe Frage 7
14. Sind die Gebäude erhaltenswert? Wenn ja, wie viele? Welche?
A: Siehe Frage 7
15. Wie viele Gebäude sollen/müssen erhalten bleiben? Darf man die bestehenden Gebäude sanieren/umbauen?
A: Siehe Frage 7
16. Ist ein (Teil)abriss der Bestandsbauten zulässig und denkbar?
A: Siehe Frage 7
17. Ist es richtig davon auszugehen, dass die bestehenden Gebäude abgerissen werden?
A: Siehe Frage 7
18. Da wir die Aufgabe so verstanden haben, dass die bestehenden Blöcke und Typologien transformiert werden sollen, hätten wir gerne Planunterlagen von den Bestandsgebäuden. Dann könnten wir die bestehenden Wohnungstypologien untersuchen und genauere Vorschläge machen.
A: Siehe Frage 7
19. Falls Erhalt: können die Bestandsbauten aufgestockt werden? Können sie angebaut oder durch neue Bauten in den bisherigen Freiflächen ergänzt werden? Falls Erhalt, sollten die WB-Teilnehmer Planunterlagen zu den Bestandsbauten erhalten (Grundrisse, Schnitte, Ansichten im M 1:100).
A: Siehe Frage 7
20. Sind Aufstockungen des Bestands denkbar und statisch möglich? Gibt es Informationen und Pläne zu den Bestandsgebäuden bzgl. der vorhanden Grundrisse, dem Zustand der Gebäude (energetisch usw.), sowie wäre eine Aufstockung statisch möglich?
A: Siehe Frage 7

21. Gibt es Bestandspläne? Bzw. kann man grobe Grundrisse zu den Gebäuden erhalten?
A: Siehe Frage 7
22. Können bitte Mustergrundrisse EG und NG sowie ein Schnitt des Bestands zur Verfügung gestellt werden?
A: Siehe Frage 7
23. Wir gehen davon aus, dass die Bestandsgebäude alle zur Disposition stehen!?
A: Siehe Frage 7
24. Werden bestimmte Mindestanforderungen an den MIV gestellt (Stellplatznachweis, Behindertenstellplätze, öffentliche Parkplätze, etc.).
A: Dies ist Aufgabe im Rahmen der weiteren Bearbeitung des städtebaulichen Wettbewerbs. Die Anforderungen des Wettbewerbes werden in der Auslobung ausführlich beschrieben.
25. Ist die Größe der Gebäude frei wählbar?
A: Siehe Frage 24
26. Welche Wohnfläche soll für die Neu- und Ergänzungsbauten in Summe angestrebt werden?
A: Siehe Frage 24
27. Gibt es Höhenbeschränkungen für Bauwerke?
A: Siehe Frage 24
→ die Höhenentwicklung der Gebäude spielt im städtebaulichen Kontext eine wichtige Rolle. Sie ist grundsätzlich offengelassen, sollte sich aber am alten Baumbestand und der Topografie orientieren. Das Setzen von Hochpunkten bis maximal zur Hochhausgrenze (< 22m Höhe des obersten Fertigfußboden über Gelände im Mittel) ist vorstellbar.
28. Gibt es für das Areal "Am Rotweg" eine maximale Höhenkote für die Bauten?
A: Siehe Frage 24 und 27
29. Gibt es zum Thema der Silhouettenbildung ein topografisches Höhenprofil durch das Areal am Rotweg (Achsen Nord-Süd, West-Ost)?
A: Siehe Frage 24
30. Wie sind die Boden- bzw. Gründungsverhältnisse?
A: Siehe Frage 24
31. Sind Kaltluftschneisen zu berücksichtigen?
A: Siehe Frage 24
32. Gibt es ein Schallschutzgutachten zu diesem Gebiet?
A: Siehe Frage 24
33. Gibt es Anhaltspunkte für die Anzahl der zukünftigen Bewohner und des Mixes der benötigten Wohnungsgrößen?
A: Siehe Frage 24

34. Sind alle Baumgruppen (und/oder Bäume) möglichst zu erhalten oder wie versteht sich die Legende mit dem Baum und dem Stern? Im Lageplan sind teilweise Bäume als Kreis und Sterne zu sehen.

A: der Baumbestand auf öffentlicher Fläche entlang des Rotwegs und der Schozacher Straße ist stadträumlich wirksam und ist zu erhalten. Ein vollständiger Erhalt des Gesamtbaumbestandes im Plangebiet ist aufgrund der zukünftig teilweisen Unterbauung mit einer Tiefgarage nicht möglich. Die Erhaltung zusammenhängender Baumgruppen ist jedoch, wo möglich, gewünscht.

35. Soll in dem Quartier nur Wohnraum entstehen oder können auch andere Funktionen wie Büros, Gewerbe usw. angeboten werden?

A: Siehe Frage 24

→ Die Wohnbebauung soll durch eine neue Geschäftsstelle der Baugenossenschaft Zuffenhausen eG, verschiedene soziale, gewerbliche bzw. offene Nutzungen sowie einer inklusiven Modell-Kindertagesstätte „Zusammen wachsen“ ergänzt werden.

36. Soll sich das Quartier in einzelnen Etappen entwickeln damit ein Umziehen im selben Quartier garantiert bleibt?

A: Die Bewohner der Bestandsbauten im Wettbewerbsgebiet werden aktuell bereits mit Ersatzwohnungen im Quartiersumfeld (Neubau oder modernisierter Bestand) versorgt. Aktuell findet eine Zwischennutzung mit Zeitmietverträgen an Bewohner mit temporärem Bedarf statt (z.B. Studierende), Ein Entwickeln in einzelnen Etappen, um Umzug im Quartier zu ermöglichen ist nicht vorgesehen. Bewohner eines Gebäudes in der Schozacher Straße (ca. 100 m entfernt) werden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Neubebauung einbezogen, ihnen soll Ersatzwohnraum im Areal angeboten werden können.

37. Wo kommt die jetzige Bevölkerung, die später hoffentlich wieder einen Platz im neuen Quartier erhalten soll, unter?

A: Siehe Frage 36

38. In welchem Zeitraum soll das Projekt umgesetzt werden? Sind Bauabschnitte geplant?

Planung: Juni 2021 bis Dezember 2022

Baubeginn: Mitte 2023

Fertigstellung: 2025

BGZ und Neues Heim jeweils in einem Bauabschnitt.

39. Gibt es Vorstellungen zum Wohnungsschlüssel und / oder der Anzahl der zusätzlichen Bewohner?

A: siehe Frage 24

40. Erfolgt die Beantwortung der Rückfragen auf der Homepage von Nixdorf-Consult?

A: die schriftliche Beantwortung erfolgt bis zum 13.08.2020 auf der Website der Verfahrensbetreuung.

www.nixdorf-consult-gmbh.de/auslobungen/quartier-am-rotweg-stuttgart